



## Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert am 26.07.1997 (GVBl. S. 344)
- des Art. 98 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.07.1997 (GVBl. S. 323)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech aufgestellten Bebauungsplan

### Kleingartenanlage Altöttinger Weiher

für die Grundstücke im nebenstehenden Geltungsbereich der Gemarkung der Stadt Landsberg am Lech als Satzung.

## I. Festsetzung durch Planzeichen und Text

### 1.0 Bauweisen, Baugrenzen und Gebäude

- VH 1.1 Vereinsheim für Kleingartenanlage mit max. 1 Vollgeschöß zulässig.
- 1.2 Baugrenze
- 1.3 Für die Errichtung von Gartenlauben gelten die einschlägigen Bestimmungen des BklingG und der Gartenordnung der Stadtgruppe Landsberg der Kleingärtner e.V..
- 1.4 Die von der zuständigen Verwaltungsbehörde der Stadt Landsberg genehmigten Typenpläne sind einzuhalten.
- 1.5 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind.

### 2.0 Verkehrsflächen

- F** 2.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Fahrbahn (F) und Gehweg (G)
- G**
- 2.2 Straßenbegrenzungslinie
- 2.3 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:**
- P** Umgrenzung der Fläche für Parkplätze. Diese baulichen Anlagen dürfen nur innerhalb der im Plan gekennzeichneten Flächen errichtet werden.
- 2.4 Öffentlicher Gehweg
- 2.5 Öffentlicher Gehweg mit Zufahrtsrecht zur Ver- und Entsorgung der Kleingärten.
- 2.6 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

### 3.0 Grünflächen und Freilächengestaltung

- 3.1 Öffentliche Grünfläche
- 3.2 Aufzulösende Kleingärten
- 3.3 Private Grünflächen mit Zweckbestimmung:
- +** Kleingärten
- +** Bestandsfläche Kleingärten
- +** Erweiterungsfläche Kleingärten
- +** Fläche Vereinsheim
- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Bäume

### 4.0 Wasserflächen

- W** Wasserfläche "Altöttinger Weiher"

### 5.0 Werbeanlagen

- 5.1 Für Werbeanlagen ist die Satzung der Stadt Landsberg am Lech über Außenwerbung in der jeweils gültigen Fassung hinsichtlich der Bestimmungen für Wohngebiete anzuwenden.
- 5.2 Warenautomaten sind unzulässig.

### 6.0 Elektrizitäts- und Fernmeldeleitungen

Sämtliche Leitungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind unterirdisch zu verlegen. Die Kabelverteilerschränke dürfen sich nicht im Bereich von Sichtdreiecken befinden. Sie sind in den Baugrundstücken so anzuordnen, daß sie die Straßenbegrenzungslinie nicht überschreiten.

### 7.0 Sonstiges

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- ▨** abzubrechende Gebäude im Geltungsbereich
- vorgeschlagenes Gebäude im Geltungsbereich
- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Parzellierung der Kleingärten
- ⊕** Oberflurhydrant
- B** Biotop mit Nummer (amtliche Biotopkartierung Bayern) Nr. 28.03 Nr. 28.02 Nr. 28.01

## III. VERFAHRENSHINWEISE

- Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 16.04.03 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.06.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.01.2004 bis 11.02.2004 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.  
Landsberg am Lech, den 26.05.2004  
Lehmann  
Oberbürgermeister
- Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 28.05.2004 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.  
Landsberg am Lech, den 26.05.2004  
Lehmann  
Oberbürgermeister

|   |                               |   |
|---|-------------------------------|---|
| Bebauungsplan                               |                               |   |
| Maßstab 1 : 1000                            |                               |   |
| <b>Kleingartenanlage Altöttinger Weiher</b> |                               |   |
| aufgestellt                                 | Stadtbauamt Landsberg am Lech | Katharinenstraße 1<br>86899 Landsberg am Lech |
| geändert                                    |                               | bearbeitet 17.01.03 Michter                   |
| geändert                                    |                               | geprüft                                       |
| geändert                                    |                               | Landsberg am Lech, den 17.01.2003             |
| Plannummer                                  | 3300                          | Grieflinger<br>Baudirektor                    |